



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2010

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Mobbingfälle in der hessischen Polizei - Aufklärung statt Abweigerung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurden und werden disziplinarische Maßnahmen mit der Untersuchung durch den Polizeilichen Psychologischen Dienst verknüpft? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt dies und wie weit werden Personalvertretungen bei solchen Vorladungen von Bediensteten einbezogen?
2. Wie viele externe Gutachterinnen und Gutachter werden im Auftrag des Psychologischen Dienstes der Polizei seit 2001 beauftragt, wie und durch wen erfolgt die Auswahl von externen Gutachterinnen und Gutachtern?
3. Nach welchen Kriterien werden die Gutachterinnen und Gutachter des Polizeipsychologischen Dienstes ausgewählt und wer sucht sie aus und beauftragt sie?
4. Wie ist die Unabhängigkeit von Amtsärztinnen und Amtsärzten bei der Begutachtung von Bediensteten der hessischen Polizei gesichert?
5. Wie viele Disziplinarverfahren sind seit 2001 gegen Bedienstete der hessischen Polizei geführt worden?
Bitte einzeln nach Jahren und Polizeipräsidien auflisten.
6. Wie viele Versetzungsverfügungen, d.h. Abordnungen und Versetzungen gegen den Willen des Beschäftigten ("Strafversetzungen"), und vorläufige Dienstenthebungen ("Suspendierungen") sind seit 2001 im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren jeweils pro Jahr in der hessischen Polizei erfolgt?
7. In wie vielen Fällen wurden im Polizeidienst vorläufige Dienstenthebungen oder Versetzungsverfügungen seit 2001 gerichtlich oder verwaltungsrechtlich angefochten?
In wie vielen Fällen wurden solche wieder aufgehoben?
Bitte differenzieren nach Versetzungsverfügungen und vorläufigen Dienstenthebungen.
8. In welchen der zu den Fragen 6 und 7 aufgelisteten Fällen wurden Kürzungen der Dienstbezüge vorgenommen?
Wir bitten, die Fälle nach Kalenderjahren, Dauer und Prozentsätzen der Kürzungen aufzuschlüsseln.
9. Was tut die Landesregierung, um den Bediensteten und Beschäftigten der hessischen Polizei über die gewerkschaftliche Mitbestimmung hinaus eine unabhängige Institution der Fürsorge, des juristischen Beistands und der Interessenvertretung in disziplinarrechtlichen oder betriebsatmosphärischen Konfliktfällen (Mobbing) mit der Leitungsebene und der/dem Vorgesetzten zu schaffen?

10. Sind dem Innenminister Meldungen und Informationen bekannt, dass Disziplinarverfahren über mehr als fünf Jahre anhängig sind?
Wenn ja, wie bewertet er solche Informationen und was wird er veranlassen, um die Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren zu verringern?

Wiesbaden, 3. Februar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schaus